Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/2/21 97/18/0041

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.02.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AVG §68 Abs1;
FrG 1993 §17 Abs1;
FrG 1993 §17 Abs4;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1997/02/21 97/18/0001 2

Stammrechtssatz

Die Erhebung einer Beschwerde an den VwGH gegen den den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung abweisenden Bescheid vermag am Fehlen eines Aufenthaltsrechtes des Fremden nichts zu ändern.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997180041.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at